



Informationsblatt Nr. 7

Zuzahlungen zu Leistungen der Krankenkasse

Der Gesetzgeber verlangt für bestimmte Leistungen der Krankenkassen Zuzahlungen von den Versicherten.

Krankenkassenleistung	Zuzahlungshöhe
Arzneimittel, Verbandsmittel, Hilfsmittel, Fahrkosten, Soziotherapie, Haushaltshilfe	10% des Preises, mindestens 5 Euro, maximal 10 Euro. Nicht mehr als die tatsächlichen Kosten
Heilmittel (z.B. Physiotherapie, Logopädie)	10% der Kosten und der Kosten des Hausbesuches, zuzüglich 10 € je Verordnung
Häusliche Krankenpflege	10% der Kosten begrenzt auf 28 Tage pro Kalenderjahr, zuzüglich 10 € je Verordnung
Inkontinenzmaterial	10% der Kosten, maximal 10 € für den gesamten Monatsbedarf
Krankenhausbehandlung	10 € pro Tag für bis zu 28 Tage im Kalenderjahr
Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie Kuren	10 € pro Tag Ausnahme: Anschlussheilbehandlung ist wie Krankenhausbehandlung zu betrachten.
Zahnersatz	Aufgrund der Festzuschüsse und unter Berücksichtigung des Bonus ist der Eigenanteil variabel

Versicherte bis zum 18. Lebensjahr sind von der Zuzahlung befreit (Ausnahme: Fahrkosten).

Belastungsgrenzen

Kalenderjährlich haben alle Versicherten ab dem 18. Lebensjahr eine Zuzahlung in Höhe von 2 %, chronisch Erkrankte von 1 % ihres jährlichen Bruttoeinkommens zu leisten.

Bei der Ermittlung der persönlichen Belastungsgrenzen sind alle in einem Kalenderjahr bezogenen Bruttoeinnahmen der Versicherten und der im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen zu berücksichtigen.

Überschreiten die Zuzahlungen diese Belastungsgrenzen, kann man sich auf Antrag, entweder durch eine Vorauszahlung für das kommende Jahr oder durch Nachweis der bereits geleisteten Zahlungen, im laufenden Jahr befreien lassen.

Der Antragsteller erhält einen zum Ende des Kalenderjahres befristeten Befreiungsausweis und braucht nach dessen Vorlage keine weiteren Zahlungen mehr zu leisten.

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes

Kostenfreie Servicenummer 0800 59 500 59

www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin